

Journalist wegen Hetze gegen Kita verurteilt

Justiz Ein Reporter stachelte zu Hass gegen einen Augsburger Verein der Gülen-Bewegung auf. Volksverhetzung, sagte das Amtsgericht. In seiner Berufung vor dem Landgericht kam er besser davon.

VON STEFANIE SCHOENE

Im Mai 2017 nahm die Jagd der türkischen Medien auf die von der türkischen Regierung als Terrororganisation Fetö eingestufte Bewegung des Predigers Fethullah Gülen auch in Deutschland an Fahrt auf. Im Dunkeln bezog der Journalist Rahmi T. mit einem Kamerateam vor dem Zaun der Kita Kinderwelt im Augsburger Hochfeld Stellung. In einer Liveschalte des Senders *A Haber* berichtete er: „Hier, in einer getarnten Bildungseinrichtung, waschen sie die Gehirne von unschuldigen Kindern. Sie erziehen sie zu Terroristen und hetzen sie auf die Menschen.“ Die patriotischen und nationalistischen türkischen Organisationen und Türken seien jedoch entschlossen, sich zu wehren, sagt er, und fährt mit Blick auf die deutsche Politik fort: „Wir müssen ganz klar festhalten: Die Fetö-Terrororganisation wird in Deutschland geschützt.“ Mustafa Güngör, der damalige Geschäftsführer des Trägervereins Frohsinn Bildungszentrum Augsburg, erstattete umgehend Anzeige.

T. wurde 2018 vor dem Amtsgericht zu 100 Tagessätzen à 50 Euro verurteilt. Eine Strafe von über 90 Tagessätzen hat einen Eintrag ins Strafregister zur Folge. Das Urteil

erregte auch die Aufmerksamkeit der türkischen Presse. Ein deutsches Gericht in Augsburg habe T. zu „100 Tagen Gefängnis“ verurteilt, schrieb ein Kolumnist der Zeitung *Türkiye* kurz darauf. Die Meinungsfreiheit sei nicht gewährleistet, statt der Wahrheit zu dienen, habe das Gericht dem „Fetö-Verbrecher“ Mustafa Güngör zur Seite gestanden.

Jetzt ging T. in Berufung, sorgte jedoch in der Verhandlung vor dem Landgericht für eine überraschende Wendung. Der Anwalt Serdal Altuntas bat um Einstellung des Verfahrens und eine Umwandlung der Geldstrafe in eine „Auflage“, sodass sein Mandant straffrei ausginge. Er würde diese Worte heute so nicht mehr wiederholen, erklärte der Anwalt. Es seien sehr emotionalisierte Zeiten gewesen, der Mandant zudem jetzt verheiratet und habe ein zwölf Monate altes Kind. Die Geldstrafe könne man auch direkt an den geschädigten Verein zahlen.

Staatsanwältin Eva Gofferjé lehnte ab. Im Gespräch mit unserer Redaktion erklärte sie: „Wir nehmen Vorwürfe der Volksverhetzung sehr ernst, das sind keine Kavaliersdelikte. Eine Einstellung des Verfahrens erschien in diesem Fall nicht sachgerecht.“ Zwar bestätigte das Landgericht das Urteil der ersten Instanz



Ein Journalist erhob schwere Vorwürfe und hetzte gegen eine Kita. Er wurde verurteilt, das Landgericht senkte nun die Strafe. Foto: Christoph Kölle (Symbol)

wegen „Verleumdung in Tateinheit mit Volksverhetzung“ inhaltlich. Es senkte jedoch die Zahl der Tagessätze. So konnte der Angeklagte eine Vorstrafe abwenden. Im weiteren Verlauf mahnte die Richterin den Angeklagten mehrfach, bei der Sache zu bleiben. Es gehe hier nicht um die Gülen-Bewegung, sondern darum, ob T. konkrete Hinweise auf einen terroristischen Hintergrund der Kita recherchiert habe. Oder ob nur der Prediger Gülen Auslöser für die dramatische Liveschalte war. Als Antwort erhielt sie Ausflüchte, das Frohsinn Bildungszentrum sei doch auch in Augsburg umstritten. Der Richterin reichte das nicht. „Ihnen

war also klar, dass in der Kita keine Bomben gebaut werden“, stellt sie lakonisch fest. Der ehemalige Geschäftsführer des Kitaträgers, Mustafa Güngör, berichtete als Zeuge von der Nacht: „Die Sendung hatte ich live verfolgt und sofort die Polizei benachrichtigt. Anschließend übernachteten wir eine Zeit in der Kita, um Wache zu halten“, erklärte der Bauingenieur. Der Verein habe Verbindungen zur Gülen-Bewegung, handele jedoch autonom. Es gebe keinen Einfluss des Predigers oder seines Netzwerks auf die pädagogische Arbeit oder die Personalauswahl. Die Leiterin der Kita, die ebenfalls als Zeugin aussagte, verneinte die Frage der Richterin, ob es in der Kita „Waffenprojekte“ gegeben habe.

Der Anwalt wies auf die Einsicht seines Mandanten hin und plädierte auf 60 Tagessätze à 35 Euro. Das Gericht senkte wegen der wirtschaftlichen Situation des Angeklagten die Anzahl der ursprünglich 100 Tagessätze auf 90, behielt jedoch die inhaltlich scharfe Verurteilung der Vorinstanz bei. Der Journalist habe nicht berichtet, sondern aufgestachelt und Hass verbreitet. „Mag sein, dass der Angeklagte emotionalisiert war. Das macht es jedoch nicht besser. Es war eine heftige Aktion und mehr oder weniger Propa-

ganda auf Kosten der Kinder“, so die Richterin in ihrer Begründung. Das Urteil ist rechtskräftig.

Der Umgang mit der Gülen-Bewegung ist in Deutschland nach wie vor ein Politikum. Im vergangenen Jahr erklärte der Leiter der Stiftung Wissenschaft und Politik, Günter Seufert, erstmals öffentlich, dass das Gülen-Netzwerk „maßgeblich“ am Putschversuch in der Türkei beteiligt gewesen sei. In Augsburg wuchs die Bewegung durch den Zuzug von Flüchtlingen nach 2016 von zuvor 150 auf etwa 500 Erwachsene, darunter nach Angaben aus informierten Kreisen etwa ein Dutzend Militärs, mehrere Richter, Staatsanwältinnen, Polizeioffiziere, Anwälte und Journalisten. Neben Frohsinn und dessen Jugendverein gehören je eine Frauen-, Kultur- und eine Flüchtlingsorganisation sowie nach eigenen Angaben drei religiöse Wohnheime zum Netzwerk. Die vier Nachhilfeinstitute mussten 2017 schließen, weil türkischstämmige Eltern die Kinder abmeldeten. Frohsinn betreibt darüber hinaus vier Kitas, ein fünfter wurde im Dezember eröffnet. Ein weiterer mit einer Fördersumme von 1,8 Millionen Euro wurde im vergangenen Juli vom Stadtrat genehmigt und soll in der Haunstetter Straße 251 entstehen.